

# AGB

**Von Mark Moritz Nolte  
autoblognetwork  
Römerstr. 16  
44651 Herne**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „die AGB“) regeln das Verhältnis zwischen Vermarkter (Mark Moritz Nolte, nachfolgend „MMN“) und dem Auftraggeber bei der Erteilung und Abwicklung von Werbe- und Kooperationsaufträgen für von dem Vermarkter vermarktete Publikationen, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber kann diese AGB jederzeit auf [www.autoblognetwork.de](http://www.autoblognetwork.de) unter „AGB“ als .PDF-Datei aufrufen, ausdrucken sowie speichern, oder per E-Mail an [moritz@autoblognetwork.de](mailto:moritz@autoblognetwork.de) anfordern.

## **§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines**

- 1.) Diese AGB gelten für alle aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sich MMN bei weiteren Verträgen - insbesondere auch bei telefonischer Bestellung oder E-Mail – nicht ausdrücklich hierauf beruft. Eine spätere Übersendung einer Auftragsbestätigung gilt als Anerkennung dieser AGB.
- 2.) Gegenstand dieser AGB ist die Durchführung von Werbung in den von MMN vermarkteten Angeboten seiner Partner.
- 3.) MMN vermittelt Vermarktungsaufträge auf Internetseiten von Partnern. Dabei handelt es sich um zahlreiche Unternehmen/Einzelunternehmer, mit denen MMN Vereinbarungen und Kooperationen getroffen hat, die MMN berechtigen, Werbeaufträge/Werbemittel/Anzeigen/Kampagnen auch in den Angeboten der Partner zu platzieren.
- 4.) Eine vertragliche Beziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Partner kommt durch die Anzeigenschaltung nicht zustande. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Partner nicht direkt anzusprechen, sondern jegliche Kommunikation zu Werbeaufträgen in einem Partner-Angebot ausschließlich mit MMN abzuwickeln.
- 5.) Ein "Werbeauftrag" im Sinne dieser AGB ist der Auftrag eines Auftraggebers an MMN zur Schaltung einer oder mehrerer Werbemittel zum Zwecke der Verbreitung im Internet.
- 6.) Ein "Werbemittel" im Sinne dieser AGB kann aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: Text, Bild, Bewegtbild und Links zu Webseiten des Auftraggebers.
- 7.) Abweichende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

8.) Zur Schaltung von Werbeflächen/Werbeaufträgen stellt MMN technische Plattformen zur Verfügung. Nur im Rahmen der technischen Standards dieser Plattformen ist die Schaltung von Werbeflächen möglich.

## **§ 2 Auftrags- und Vertragsschluss, Vertragslaufzeit**

1.) Angebote von MMN sind in jedem Fall freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Umfang oder der Gestaltung bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten

2.) Aufträge/Werbeaufträge kommen durch schriftliche Bestätigung von MMN zustande. Zur schriftlichen Bestätigung zählt auch ein Vertragsabschluss via E-Mail. Mündliche, insbesondere auch telefonische Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zwingend einer schriftlichen Bestätigung.

3.) In begründeten Ausnahmefällen kann der Auftraggeber mit einer Frist von 5 Werktagen vor der ersten Werbeschaltung von dem Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittersuchen ist schriftlich an MMN zu richten. Der Rücktritt wird ausschließlich nur dann wirksam, wenn MMN diesem schriftlich zustimmt. Sollten zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen, etwa die Produktion von Werbemitteln (Text, insbesondere Advertorials, sowie Bild, Bewegtbild etc.) von MMN und/oder seinen Partnern erbracht worden sein, so werden diese wie beauftragt abgerechnet und in Rechnung gestellt.

4.) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird, ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen beantragt wird oder eine Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder wiederholt gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt und den vertragsgemäßen Zustand – trotz Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung der jeweils anderen Vertragspartei – nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung wiederherstellt.

5.) MMN hat das Recht, auch mit Wettbewerbern des Auftraggebers Verträge über Werbeaufträge abzuschließen.

6.) Werden Angaben zu Auftragsleistungswerten wie Kontakten/Impressions/Responseraten o.ä. gemacht, so handelt es sich hierbei lediglich um unverbindliche Schätzungen. MMN schuldet insbesondere keinen konkreten Erfolg der gewünschten Werbemaßnahmen. Davon ausgenommen sind Buchungen auf Kontaktbasis, die per TKP abgerechnet werden.

## **§ 3 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug**

1.) Es gilt die Vergütung gemäß Auftragsbestätigung, bzw. des angenommenen Angebotes. Ist in der Auftragsbestätigung keine Vergütung bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses gültigen Preise gemäß Preisliste.

2.) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des vom Auftraggeber zu zahlenden Rechnungsbetrags ist der Tag der Gutschrift auf dem in der Rechnung angegebenen Konto. Der jeweils fällige Betrag muss spätestens am 30. Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

3.) Preise verstehen sich grundsätzlich netto ohne Umsatzsteuer, es sei denn, die Umsatzsteuer ist ausdrücklich ausgewiesen

4.) Reklamationen werden nur dann anerkannt, wenn sie innerhalb von 10 Werktagen nach Zustellung von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Sollten die vom Auftraggeber und MMN ermittelten Werte der erbrachten Medialeistung abweichen, so sind die von MMN ermittelten Zahlen maßgebend.

5.) Die vertraglich vereinbarten Preise gelten, soweit der Auftrag im laufenden Kalenderjahr durchgeführt wird. Für die Folgezeit gelten die jeweiligen Listenpreise mit Wirkung von einem Monat seit Bekanntgabe; im Falle einer Erhöhung um mehr als 10 Prozent kann der Auftraggeber vor Inkrafttreten von dem Vertrag zurücktreten.

6.) Sollten Zahlungstermine und -fristen nicht eingehalten werden, kann MMN die weitere Ausführung des laufenden Werbeauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restliche Einstellung der Werbung Vorauszahlung verlangen. MMN behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs die Beauftragung eines Inkassobüros vor.

#### **§ 4 Nutzungs-/Urheberrecht und Rechteinräumung**

1.) Das Urheberrecht an von MMN zur Verfügung gestellten Konzepten, Angeboten, Layouts u.ä. verbleibt stets bei MMN. Jede weitere Nutzung oder Veröffentlichung von Konzepten, Angeboten, Layouts o.ä. bedarf der Zustimmung von MMN.

2.) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung von Werbeaufträgen benötigten Werbemitteln und Materialien (Text, Bild, Bewegtbild etc.) die erforderlichen Rechte besitzt. Insbesondere für die, die MMN und seinen Partnern zur Verfügung gestellt werden, um Werbemittel zu produzieren.

3.) Der Auftraggeber überträgt MMN alle für die Veröffentlichung der Werbung im Internet erforderlichen Rechte örtlich unbegrenzt, zeitlich und inhaltlich in dem Umfang, der für die Durchführung dieses Vertrags notwendig ist. Eine Überprüfung der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte durch MMN findet nicht statt.

4.) Sollte der Auftraggeber Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den durch die MMN vermarkteten Onlineangeboten gewinnen oder sammeln (etwa durch Cookies, Zählpixel etc.), sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten wird.

5.) Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den durch die MMN vermarkteten Onlineangeboten Systeme eines Dritten ein, verpflichtet er sich, sicherzustellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält.

6.) Der Auftraggeber haftet MMN gegenüber für alle Schäden, die ihm wegen Verletzung vorgenannter Rechte oder wegen Verstoßes der Werbung gegen gesetzliche Bestimmungen oder jeweils geltende Werberichtlinien entstehen und stellt ihn von allen gerichtlichen oder außergerichtlichen Rechtsverteidigungs- und sonstigen Ansprüchen frei, die gegen MMN von Dritten erhoben werden.

## **§ 5 Anlieferung und Aufbewahrung der Werbemittel**

1.) Der Auftraggeber hat die Werbemittel oder Materialien zur Produktion von Werbemitteln durch MMN und seine Partner rechtzeitig anzuliefern: Im Falle von fertigen Werbemitteln des Auftraggebers spätestens 3 Werktage vor dem Start der Werbemaßnahmen, bei Materialien, die benötigt werden, um Werbemittel durch MMN und seine Partner produzieren zu lassen, spätestens 5 Werktage vor dem Start.

2.) Bei Werbeaufträgen/Werbemitteln, die von MMN und seinen Partnern produziert werden, gilt: Bei verspäteter Anlieferung von zur Produktion der Werbemittel benötigten Materialien (etwa Bild, Text, Video etc.) oder anschließend notwendigen Änderungen oder verspäteter Freigabe der von MMN und seinen Partnern produzierten Werbemitteln durch den Auftraggeber wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Schaltung übernommen.

Sollten Werbeaufträge aus den genannten Gründen nicht oder falsch durchgeführt werden, wird die vereinbarte Leistung dennoch in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber stehen keine Ersatzansprüche zu. Der Auftraggeber trägt das Risiko bei der Übermittlung von Werbematerialien und Freigaben.

3.) Bei Werbeaufträgen/Werbemitteln, die vom Auftraggeber fertig angeliefert werden, gilt: Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Werbemittel ordnungsgemäß funktionieren, kompatibel mit den von MMN vermarkteten und vom Auftraggeber gebuchten Webseiten sind und von MMN und seinen Partnern ordnungsgemäß ausgeliefert werden können. Dazu gehören insbesondere Banner/Display-Werbemittel, die über den Ad Server von MMN ausgeliefert werden. Sollte das nicht möglich sein, liefert der Auftraggeber sogenannte „Fallbacks“ an, etwa .jpg- oder .gif-Dateien.

Sollten Werbeaufträge, insbesondere Banner-/Display-Schaltungen aus den genannten Gründen nicht durchgeführt werden können, behält sich MMN vor, die vereinbarte Leistung dennoch in Rechnung zu stellen. Dem Auftraggeber stehen keine Ersatzansprüche zu. Der Auftraggeber trägt das Risiko bei der Übermittlung von Werbematerialien und Freigaben.

4.) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm gelieferten Werbemittel und Materialien frei von schädlichem Code (Computerviren, Malware, Adware, Trojanern, etc.) oder sonstigen Schadensquellen zur Verfügung gestellt werden. Er ist verpflichtet, zu diesem Zweck geeignete Schutzprogramme einzusetzen. Der Auftraggeber wird MMN von allen Schäden freistellen, die MMN durch solche Schadensquellen entstehen.

5.) Die Aufbewahrungspflicht von MMN bezüglich der zur Verfügung gestellten Materialien endet drei Monate nach der letzten Verbreitung des Werbemittels. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass MMN seine Werbemotive für eigene Zwecke - auch nach Beendigung des Vertrages - veröffentlicht.

## **§ 6 Gewährleistung und Verjährung**

1.) MMN gewährleistet Schaltungen der Werbeflächen auf den einvernehmlich festgelegten Seiten unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Bereitstellung einwandfreier und geeigneter Werbemittel und Materialien, sowie rechtzeitiger Freigabe der von MMN und seinen Partnern produzierten Werbemitteln durch den Auftraggeber.

2.) Der Auftraggeber hat das verbreitete Werbemittel unverzüglich nach Erstverbreitung zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Bei verdeckten Mängeln beginnt die Rügefrist mit der Entdeckung des Mangels. Bleibt die Mängelrüge aus, so gilt die Verbreitung des Werbemittels als genehmigt.

3.) Bei berechtigter Mängelrüge hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzleistung. Jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Gelingt eine solche Ersatzleistung innerhalb einer angemessenen Frist nicht oder lehnt MMN diese endgültig ab, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, vor allem bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu.

## **§ 7 Haftung**

1.) MMN haftet für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.) Für grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt sich die Haftung von MMN auf den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens, sofern der Schaden nicht

durch MMN persönlich, leitende Angestellte oder gesetzliche Vertreter von MMN verursacht wurde.

3.) Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit von MMN oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet MMN nur dann, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4.) Ansprüche des Auftraggebers gegen MMN verjähren ein Jahr nach Anspruchsentstehung.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1.) Es gilt deutsches Recht.

2.) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist soweit zulässig Herne.

3.) Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 2017